Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner  Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 12. April 1880. Nr. 170.

Deutscher Reichstag.

27. Sitzung vom 10. April.

Präsident Graf Arnim-Boitzenburg eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Kriegsminister v. Kameke und die übrigen deutschen Militärbevollmächtigten.

Das Haus verweist zunächst den Wuchergesetzentwurf an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern, genehmigt definitiv die Kaiserliche Verordnung vom 28. September 1879, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, und setzt darauf die Berathung über die Novelle zum Militärgesetz fort.

Die Berathung beginnt bei § 3, welcher die Bestimmungen über die Uebungspflicht der Ersatz-Reserve erster Klasse enthält. Von dieser Uebungspflicht sollen nach dem Vorschlage der Kommission ausgeschlossen sein diejenigen jungen Leute, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören.

Auf den Vorschlag des Referenten werden die in 8 Nummern enthaltenen Bestimmungen einzeln zur Diskussion gestellt.

Nr. 1 enthält die Bestimmung, daß die Ersatz-Reserve im Frieden zu Uebungen einberufen werden darf. Die Zahl der zur ersten Uebung und der zu wiederholten Uebungen einzuberufenden Mannschaften wird durch den Reichshaushaltsetat festgesetzt.

Abg. Richter (Hagen) beantragt: Diesem letzten Satze hinzuzufügen: „Diese Zahl kommt nach Verhältniß des Jahresdurchschnitts der Uebungszeit auf die Friedenspräsenzstärke in Anrechnung.“ Indem der Antragsteller diesen Antrag des Näheren begründet, erklärt er zugleich, daß die Fortschrittspartei gegen den ganzen Paragraphen stimmen werde, weil dieser vermehrten Heeresstärke gegenüber nicht gleichzeitig ein Ausgleich durch Herabsetzung der Militärdienstzeit geschaffen worden.

Bundeskommissar Major v. Funck erklärt sich sowohl aus materiellen wie formellen Gründen gegen den Antrag Richter. Die Bataillone würden bei Annahme des Antrags zu sehr geschwächt werden.

Der Antrag Richter wird abgelehnt und Nr. 1 genehmigt.

(Ein zweiter Antrag Richter, in der Einleitung den auf die jungen Geistlichen Bezug habenden Passus zu streichen, wird ausgesetzt.)

Nr. 2 bestimmt, daß die Auswahl der Uebungsmannschaften im Aushebungsgeschäft bei der Ueberweisung zur Ersatzreserve erster Klasse erfolgen soll. Dieselbe wird angenommen.

Desgleichen Nr. 3, welche 4 Uebungen für die Ersatz-Reserve anordnet: eine zehnwöchentliche, eine vierwöchentliche und zwei vierzehntägige Uebungen.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Lerchenfeld erklärt Major v. Funck, daß in den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz Fürsorge getroffen werden würde, die Kandidaten des Volksschulamts von den Uebungen gänzlich zu befreien.

Abg. v. Lerchenfeld nimmt in Folge dieser Erklärung von der Stellung eines besonderen Antrages Abstand.

Die Nummern 4, 5, 6, 7 und 8 wurden ohne Debatte genehmigt.

Es wird nunmehr der Antrag Richter bezüglich der Befreiung der Geistlichen von der Uebungspflicht zur Debatte gestellt.

Abg. Freiherr v. Heereman erklärt sich für Aufrechthaltung des Kommissionsbeschlusses. Die katholische Kirche verbiete den Geistlichen, die Waffen zu führen. Auch das Volksgefühl verlange in diesem Punkte eine Schonung. Derjenige, der sich dem Dienste eines höheren Herrn widmet, der müsse in anderer Weise für das Wohl des Vaterlandes wirken, nicht mit der Waffe in der Hand. Es sei hiernach in Deutschland auch immer verfahren. Ganz absolut sei die allgemeine Wehrpflicht ja auch nirgend, daß Niemand ausgenommen werde, sei ja ganz unmöglich, wenn Kranke und Schwache von der Wehrpflicht befreit blieben, dann könnten auch die wenigen Geistlichen von dieser Wehrpflicht befreit werden, ohne daß das Prinzip alterirt würde.

Bundeskommissar Major v. Funck: Wenn die Regierung für die Fassung des Gesetzes nach dem ursprünglichen Vorschlage eintritt, so geschieht das nicht aus Feindschaft gegen die Kirche, sondern sie thut es einmal aus der formellen Erwägung, daß die Reichsverfassung die Befreiung ganzer Berufsklassen von dem aktiven Militärdienst ausschließt, und sodann aus der materiellen Erwägung, daß es im Interesse des Militärdienstes liege, daß eine Klasse, welche einen großen und wohlberechtigten Einfluß auf das Denken und Fühlen der ganzen Nation ausübt, nicht von der Theilnahme an dem Militärdienste ausgeschlossen bleibt. Die Militärverwaltung muß deshalb bitten, im Interesse der Einheitlichkeit der Bestimmungen die Streichung der bezüglichen Worte in dem Kommissionsbeschlusse vorzunehmen. Im Einzelnen ist die Militärverwaltung stets bereit gewesen und auch ferner bereit, bei Geltendmachung besonderer Umstände die Geistlichen von dem Dienste bei den Fahnen und von den Uebungen bei der Ersatzreserve zu befreien, die ganze Klasse hiervon zu befreien, würde mit dem Gesetz und der Verfassung nicht vereinbar sein.

Abg. Richter (Hagen): Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht verbietet uns, die Geistlichen von der Wehrpflicht zu befreien. Da nun aber die Geistlichen auf Grund des Gesetzes zum Dienste herangezogen werden, warum sollten sie denn von den Uebungen der Ersatzreserve befreit werden? Wenn die Sache überhaupt nicht von Grund aus geändert werden soll, so liegt keine Veranlassung vor, bei den Uebungen der Ersatzreserve von den allgemeinen Grundsätzen abzugehen, weil hier die Sache gar nicht in's Gewicht fällt.

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld will zwar die Geistlichen nicht zum Dienst mit den Waffen heranziehen, aber auch nicht von der Wehrpflicht befreien. Er werde daher für den Antrag Richter stimmen.

Abg. Dr. Baumgarten erklärt sich gegen den Antrag von Heereman, weil derselbe lediglich geeignet sei, die hierarchischen Gelüste des Klerus zu stärken und den Dualismus zwischen Staat und Kirche aufrecht zu erhalten. Die Wirkung des geistlichen Standes beruhe auf der Gemeinschaft desselben mit dem Volke; diese werde durchbrochen, wenn man jenen von dem allgemeinen Bindemittel der Staatsangehörigen untereinander, der allgemeinen Wehrpflicht eximire.

Abg. Dr. Windthorst: Der Antrag v. Heereman will nicht ein unberechtigtes Privilegium schaffen; er ist sachlich durchaus begründet, auch will er nicht die Geistlichen von den übrigen Volksklassen absondern. Ich bin damit einverstanden, daß der Geistliche mit dem Volke in Gemeinschaft voll und ganz wirke. Dazu aber ist freilich nicht nöthig, daß er in den Waffen geübt sei. Wenn es der Zweck der allgemeinen Wehrpflicht wäre, das ganze Volk in den Waffen zu üben, so müßte ein großer Theil als außerhalb des Volkes stehend betrachtet werden, weil er niemals die Waffe getragen hat. Ich antworte einfach mit dem gesunden Sinn des Volkes, und dieser spricht sich bei jeder Gelegenheit dagegen aus, daß ein Geistlicher unter dem Kommando eines Unteroffiziers stehe. Ich bin durch die Erklärung des Herrn Vertreters der Kriegsverwaltung schmerzlich berührt worden. Wir hören aus dem Munde des obersten Kriegsherrn täglich die Mahnung, daß die Religion zurückgeführt werden soll in das Haus (Unruhe), und aus dem Munde der Kriegsverwaltung das, was uns vorgetragen worden ist. Wie ist das mit einander zu vereinbaren? Ich ...

Präsident Graf v. Arnim-Boitzenburg: Ich bitte, die Person des obersten Kriegsherrn nicht in die Debatte zu bringen, da dies der Sitte des Hauses nicht entspricht.

Abg. Dr. Windthorst: Ich erlaube mir zu sagen, daß gestern Kollege Richter zu wiederholten Malen die Person des Königs angeführt hat. Außerdem kann ich den Satz, daß man den König und obersten Kriegsherrn hier nicht nennen dürfe, absolut nicht anerkennen (Widerspruch.) Es giebt nirgend einen Paragraphen in der Verfassung oder in der Geschäftsordnung, welcher dies verböte.

Präsident Graf v. Arnim-Boitzenburg: Ich erwiderte dem Herrn Abgeordneten, daß es nicht der Sitte des Hauses entspräche, die Person des Kaisers in die Debatte zu ziehen; was gestern der Abg. Richter gesagt hat, weiß ich nicht, ich war damals nicht an dieser Stelle. So lange ich dieses Amt führe, werde ich es wissentlich nie dulden, daß die Person des allerhöchsten Kriegsherrn hier berührt werde.

Abg. Dr. Windthorst: Dann werde ich überlegen müssen, wie dies zu ändern wäre, da es nicht so weiter gehen kann, daß in einem monarchischen Staat nicht einmal die Person des Regenten sollte genannt werden dürfen. (Sehr richtig! Centrum.) — Die Kirche muß ihre Organe haben; diese Organe sind die Geistlichen. In Folge der Bestimmungen unseres Militärwesens hat sich die Zahl der Theologen in der katholischen und evangelischen Kirche in trauriger Weise vermindert. Wir müssen durchaus bestrebt sein, die Gesetzgebung wieder auf den früheren Standpunkt zurückzuführen, damit wir die nöthige Zahl der Theologen haben. Die Beschäftigung mit den Waffen trägt nur dazu bei, den Sinn der Menschen zu verwildern und zu demoralisiren. Ist aber nicht die Thätigkeit der Geistlichen als solche nicht auch ein Dienst, den sie dem Staate leisten, durch welchen sie das militärische Interesse fördern? Wenn die Mannschaften nicht von tiefem religiösen Gefühl getragen in die Armee treten, dann werden sie nicht den Gehorsam und das Pflichtgefühl an den Tag legen können, ohne die eine Armee nicht bestehen kann. Die formelle Lage der Gesetzgebung steht dem Antrage nicht entgegen. Der Abg. von Lerchenfeld hätte von seinem Standpunkt aus, wenn er konsequent wäre, gleichfalls für unseren Antrag stimmen müssen.

Abg. v. Wittich erklärt sich für den Antrag Richter, der hierauf mit großer Majorität angenommen wird.

§ 3 wird hierauf in der so veränderten Fassung genehmigt.

§ 4 handelt von der Versetzung der Ersatzreserve in die Landwehr und von der Entlassung der Landwehr.

Abg. Richter (Hagen) macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß, obgleich Art. 59 der Verfassung eine nur 12jährige Dienstzeit vorschreibe, dennoch in den altpreußischen Provinzen die Leute 14 Jahre lang dienen müssen. Er bittet, diese Leute doch wenigstens von den Uebungen zu befreien.

Kriegsminister v. Kameke bestätigt die Ungleichheit, die erst 1882 ihr Ende erreichen werde. Die vom Redner verlangte Erleichterung von den Uebungen erfolge bereits.

§ 4 sowie die übrigen Paragraphen der Vorlage werden debattenlos genehmigt.

Abg. v. Bühler (Oehringen) empfiehlt hierauf die Annahme folgender Resolution: den Fürsten Reichskanzler zu ersuchen, einen Staatenkongreß zum Zwecke der Herbeiführung einer wirksamen, allgemeinen und gleichzeitigen Abrüstung, etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere, für die Dauer von zunächst 10 bis 15 Jahren zu veranlassen.

Die Resolution wird mit allen gegen die Stimmen des Antragstellers und des Abg. Sonnemann abgelehnt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten.

Nachdem der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Dr. Möller die Vorlage kurz erläutert, erklärt sich Abg. v. Benda gegen dieselbe. Er könne ein Bedürfniß für den Erlaß eines solchen Gesetzes nicht anerkennen. Durch ein solches Gesetz würden alle diejenigen Beamten, welche keine Dienstwohnungen haben, benachtheiligt werden. Redner findet es geradezu ungeheuerlich, daß die finanziellen Lasten nicht dem Reiche, sondern den Städten aufgebürdet werden sollen, jenen Städten, welche seit langen Jahren Beschwerde führen über die Lasten, welche man ihnen aufbürdet. Redner bittet, das Gesetz a limine abzuweisen.

Abg. Löwe-Berlin: Der Gesetzentwurf enthalte unglaubliche Dinge (sehr wahr!) und habe einen rein persönlichen Charakter. Die Motive des Entwurfs seien unrichtig. Er bitte den Präsidenten, die zweite Berathung etwas auszusetzen, um das Material für die Gegenbeweise zu beschaffen.

Abg. Dr. Delbrück würde für das Gesetz stimmen können, wenn dasselbe sich nur betitelte: Gesetz betreffend die Besteuerung der Wohnungen der Reichsbeamten. Als früherer Beamter stehe er zu der Vorlage anders, als die Herren Vorredner; so wie die Vorlage aufgestellt ist, würde sie aber nur ein Privilegium für die Reichsbeamten schaffen, dem er nicht zustimmen könne.

Staatsminister Hofmann: Die Behauptung des Vorredners, daß der Gesetzentwurf darauf hinausgehe, für die Reichsbeamten ein Privilegium zu schaffen, beruhe auf falschen Voraussetzungen. Der unmittelbare Zweck derselben sei, daß Derjenige, welchem das Reich Dienstwohnungen überweist, nicht über seine Verhältnisse hinaus belastet wird. Dies sei aber der Fall, wenn die Dienstwohnung zufällig in einer theueren Stadtgegend liegt. Die gegenwärtige Einschätzung der Dienstwohnungen beruhe auf einem falschen Prinzip.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die zweite Berathung findet im Plenum des Hauses statt.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Erste und zweite Berathung des Antrages Windthorst wegen der Flachszölle; Gesetzentwurf betreffend die Küstenschifffahrt.

Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Seitens der Kommission der internationalen Fischerei-Ausstellung ist soeben der von ihr festgestellte Plan ausgegeben. Derselbe besteht aus zwei in großem Doppel-Lexikonformat ausgeführten, die Räume in den beiden Etagen des Gebäudes in ausführlichster Uebersichtlichkeit darstellenden Tafeln, die, was sie einerseits allerdings an Handlichkeit vermissen lassen, andererseits eben in Folge des großen Maßstabes an Deutlichkeit und Genauigkeit reichlich ersetzen. — Auch das Programm für die feierliche Eröffnung am 20. d. M., dessen wir bereits kurz erwähnten, liegt jetzt vollständig vor. Dasselbe lautet wie folgt:

1) Für die Dauer der Feierlichkeit, und zwar von Morgens 10 Uhr an, werden der mittlere Eingang in das Hauptgebäude der Ausstellung, das anschließende Vestibul und die große innere Halle des Hauptgebäudes für den Verkehr des Publikums abgesperrt.

2) Um 10½ Uhr versammeln sich der Ehrenpräsident der Ausstellung, die Präsidenten, die Mitglieder der Direktion und die Delegirten der auswärtigen Staaten im Vestibul des Hauptgebäudes. (Anzug Uniform, bezw. schwarzer Frack mit weißer Binde.) Zu derselben Zeit nehmen alle diejenigen Herren, welche eingeladen waren, in amtlicher Eigenschaft an der Eröffnungsfeierlichkeit Theil zu nehmen, die für sie bestimmten Plätze in der Halle ein.

3) Die Räume des oberen Geschosses und sämmtliche Annexe werden dem Publikum eingeräumt, welches die Ausstellung durch die beiden Nebeneingänge betritt.

4) Die Anfahrt Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen ist um 11 Uhr in Aussicht genommen. Kurz vorher erfolgt die Anfahrt der übrigen höchsten Herrschaften.

5) Se. Kaiserliche und Königl. Hoheit der Kronprinz und die übrigen höchsten Herrschaften werden von dem Ehrenpräsidenten, den Präsidenten und den Mitgliedern der Direktion und den Delegirten der auswärtigen Staaten im Vestibul des Hauptgebäudes empfangen und zu den für Höchstdieselben hergerichteten Sesseln auf den haut pas in der inneren Halle geleitet.

6) Der Ehrenpräsident, die Präsidenten, die Mitglieder der Direktion und die Delegirten der auswärtigen Staaten stellen sich im Halbkreise um den haut pas auf.

7) Sobald Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit und die übrigen Höchsten Herrschaften ihre Plätze eingenommen haben, hält der Ehrenpräsident eine Ansprache an Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit als Protektor der Ausstellung und richtet an Se. Kais. und Königl. Hoheit die Bitte, nunmehr die Eröffnung der Ausstellung befehlen zu wollen.

8) Sobald Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Befehl zur Eröffnung der Ausstellung ertheilt haben werden, erklärt der Ehrenpräsident unter Anbringung eines Hochs auf Se. Majestät den Kaiser die Ausstellung für eröffnet. Die im zweiten Geschoß aufgestellte Musikkapelle stimmt die Nationalhymne an.

9) Hierauf ergreift der Präsident des deutschen Fischerei-Vereins das Wort zu einem Hoch auf Se. Kais. und Königl. Hoheit den Kronprinzen als Protektor des Vereins.

10) Sodann beginnt der Umgang durch die Ausstellung in vorher bestimmter Reihenfolge der Räume unter Vorantritt der Direktoren und der leitenden Baumeister. Während dieses Umgangs befinden sich die anwesenden Aussteller neben ihrer Ausstellung, um die etwa gewünschte nähere Auskunft zu geben. In den Sälen, in welchen sich Kollektiv-Ausstellungen fremder Staaten befinden, werden Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit und die übrigen Höchsten Herrschaften von den Vertretern dieser Staaten, in den übrigen Sälen von denjenigen Mitgliedern der Direktion empfangen und geleitet, welchen die Installation des einzelnen Raumes obgelegen hat.

Ausland.

Paris, 9. April. Die Klerikalen in der Provinz lassen jetzt nicht allein gegen die Dekrete vom 29. März, sondern auch gegen den von der Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwurf, welcher die Garnisongeistlichen abschafft, Petitionen unterschreiben.

In der Nacht vom 5. auf den 6. wurde am Institut und anderen Gebäuden folgende aufrührerische Proklamation angeschlagen: „Franzosen! Eine Regierung von Despoten hat uns den Krieg erklärt, indem sie die Jagd auf die Ordensgesellschaften verfügt. Werdet ihr das Verbrechen ruhig geschehen lassen? Werdet ihr das Element vernichten lassen, welches den arbeitenden Klassen den Unterricht ertheilt? Werdet ihr es, mit einem Wort, im Namen der Freiheit ächten lassen? Nein! Ein Jeder, der ein wahrhaft französisches Herz hat, muß aus den Reihen heraustreten und Widerstand leisten dieser Politik der Lärmmacher, die dem Lande ihren Willen aufzwingen. Bleiben wir nicht gleichgültige Zuschauer bei einem Kampfe, der mit den Waffen in der Hand enden muß; schlafen wir nicht ein. Vielleicht schon morgen führt man die französischen Mönche an die Grenze, und da man nicht auf die Stimme Frankreichs hört, so wird man sich wohl vor dem Arm seiner Kinder unterwerfen müssen. Bürger! Die Gesetze sind mit uns; die Geschichte wird ihr Urtheil über uns fällen!"

Ueber die Untersuchung, die vom Finanzminister infolge von Unregelmäßigkeiten im Rechnungswesen der Verwaltung des Budgets der Ehrenlegion angeordnet wurde, erzählt der „Voltaire": „Als der General Faidherbe berufen wurde, den General Vinoy als Großkanzler zu ersetzen, verließ der Letztere so rasch seinen Posten, daß es seinem Nachfolger unmöglich wurde, sich von der Lage Rechenschaft abzulegen. Er ersuchte deshalb den Finanzminister, einen Inspektor zur Prüfung der Rechnungen und zu ihrer endgültigen Feststellung bis zum Tage der Veränderung der Verwaltung abzusenden. Dieser Inspektor fand ziemlich erhebliche Unregelmäßigkeiten."

Eine diplomatische Bewegung von einiger Wichtigkeit wird nächstens im Amtsblatt erscheinen. Tissot, französischer Gesandter im Haag, wird Duchatel in Brüssel ersetzen und de Montebello, erster Botschaftssekretär in London, nach Holland gehen.

Keller, royalistischer Deputirter, wurde seines Postens als Oberst-Lieutenant des 49. Territorial-Regiments in Belfort enthoben und à la suite gestellt.

Die Franzosen, die schwarzen wie die rothen, sind heute bereits ganz zukunftsselig über die Aussicht, daß Gladstone das Bindeglied zwischen Frankreich und Rußland machen und ein Einvernehmen über die Theilung der Türkei dem Berliner Frieden zum Trotz ermöglichen werde. Die „Fusion" spielt Gambetta den Streich, daß sie eine Aeußerung Gladstone's über Freycinet wieder abdruckt, welche lautet:

„Meiner Ansicht nach könnten Sie gar kein dem Geiste der Verfassung mehr widersprechendes System haben, als das, wonach eine gewisse Anzahl von Personen die Rolle verantwortlicher Minister spielt, während hinter diesen Personen ein unabhängiges Parlamentsmitglied steht, das diese verantwortlichen Minister als Gliederpuppen benutzt und unter ihrer Maske das Land regiert."

Die „Gazette de France" findet es „hart", daß der Mann, der jetzt in England wieder die Politik in die Hand bekommen werde, so über das Kabinet der „Mannequins" spreche. Dies hält die „Republique Francaise" jedoch nicht ab, heute schon vor Gladstone Bücklinge zu machen und die dummen Deutschen zu verhöhnen, welche sehr zu unrechter Zeit sich über die englischen Wahlen ärgerten und den Engländern Gesetze vorschreiben wollten. So viel wir wissen, hat kein deutsches Blatt der „Republique" Grund zu der Bemerkung gegeben: „Die Engländer besitzen den Willen, in ihrem Lande zu thun, was ihnen gefällt, und Herr Gladstone, ein Mann von kampflustigem Temperamente, ist in dieser Hinsicht außerordentlich empfindlich."

Provinzielles.

Stettin, 12. April. Es sind in die Hauptkollekte des Herrn M. Lichtenstein hier, große Domstraße 18, die drei ersten Hauptgewinne der am 10. d. Mts. gezogenen Altenaer Silberlotterie gefallen und zwar der 1., ein prachtvolles silbernes Tafelservice, auf Nr. 5366, der 2. auf Nr. 17,024 und der 3. auf Nr. 19,951.

— Das zuweilen Diebe ganz sonderbare Werthstücke entwenden, beweist wieder der Umstand, daß einem Wilhelmstraße 19 wohnenden Arbeiter aus seiner unverschlossenen Wohnung eine schwarze Haarflechte gestohlen wurde.

— In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. wurden aus einem Stalle in Grünhof bei Stolzenburg 5 Puthühner und ein Puthahn im Werthe von 36 Mark gestohlen.

— Auf dem Heumarkte wurde am Sonnabend einer Arbeiterfrau, welche dort Einkäufe besorgte, ein Portemonnaie mit circa 10 Mark gestohlen.

— Einem jungen Mädchen wurde vor einigen Tagen, als es sich von der Beutlerstraße nach ihrer in der Kronprinzenstraße belegenen Wohnung begab, ihr Mantel von grauem Stoff im Werthe von 18 Mark mit einer ätzenden Flüssigkeit begossen, wodurch das Zeug zerfressen und das Kleidungsstück vollständig unbrauchbar wurde.

Pyritz. Auf der Stelle der abgebrannten Stüwer'schen Scheune sind bei dem Ausgraben eines Kellers für das dort zu errichtende Wohnhaus Menschenknochen in großer Menge gefunden, zum Theil von der Verwesung stark zerfressen, zum Theil auch, namentlich Schädel mit vortrefflichen lückenlosen Gebissen, wohl erhalten. Es ist leicht zu erkennen, daß dieselben Gräbern angehören, welche dort in ungleicher Richtung und Tiefe angelegt sind. Eins ist ein Massengrab, an Breite etwa drei gewöhnlichen Gräbern gleich. Doch scheinen auch die schmäleren Gräber mehrere Leichen zu enthalten. Nur in einem Grabe fanden sich Reste eines eichenen Sarges, Spuren von Kleidungsstücken in keinem. Woher diese Leichen? Ein städtischer Begräbnißplatz hat da nicht bestanden. Der Verwesungsprozeß derselben läßt annehmen, daß sie nicht viel länger als hundert Jahre in der Erde gelegen haben, und die innerhalb dieser Zeit benutzten Begräbnißplätze sind bekannt. Eine Notiz in einem der hiesigen Todtenregister legt die Vermuthung nahe, daß dort russische Soldaten beerdigt sind. Bei der Eintragung des Todes des „Herrn Reinhold von Uck, lutherischer Lieutenant, aus Lievland gebürtig, von der russischen Armee, und zwar vom dritten Musketier-Regiment des Observationskorps, welcher am 25. September 1758 in der Zindelmühle etwa 30 Jahre alt an hitziger Krankheit gestorben ist," findet sich folgender Vermerk: „den 21. September traff hier die gantze Russische Armee ein, 70,000 Mann starck, nachdem sie von Ihro Königl. Maj. bei Küstrin zu Zorndorf durch eine glückliche Bataille den 25. August geschlagen und auf dem Platz ohne die Gefangene 20000 Mann verloren hatten. Sie lagerten sich hier umb der Stadt rund herum, lagen bis den 26. September, da denn der größte Theil von hier sich auf den Paßberg lagerte. Die arrière garde von etl. 1000 Mann aber blieb hier stehen bis den 30. Septbr., da selbige hier auch zwar wegzog, aber ein Commando von etlich 1000 Mann Cosaken und Husaren wegen Forderung von 10000 Thalern Brandschatzung hinterließ. Sie bekamen einen großen Theil davon, wegen dem rest wurde der Stadt die Plünderung angedroht. Gott aber wendete sie in Gnaden ab. Der Ruin, so die Stadt an Korn, Gärten, Zäunen und Gewächs wie auch an den Scheunen erlitten, soll über 75,000 Thaler ohne die Brandschatzung sich belaufen. Den 3. Oktober gab Gott, daß ein Corps Königlicher Truppen unter Commando des Herrn Graffen von Dohna allhier eintraf und die unangenehme Gäste, so noch auf den Rest der Brandschatzung warteten, von hier wegjagte und über 100 Mann davon gefangen wurden und von unseren Husaren im Nachsetzen auch viele erlegt sind. Gott bewahre uns ferner vor diese unangenehme Gäste." Während der Lieutenant auf dem Kirchhof seiner Glaubensgenossen bestattet wurde, ist wohl für die griechisch-katholischen Russen, die an ihren Zorndorfer Wunden oder sonstwie hier starben, von ihren Geistlichen ein besonderer Platz geweiht worden. Auf Todesfälle von Verwundeten läßt etwa das Massengrab schließen. An Krankheiten Gestorbene mögen in den kleineren Gräbern ruhen. Auch das Fehlen von Särgen und, wie es scheint, selbst von Kleidungsstücken, macht die schnelle, rücksichtslose Beerdigung wahrscheinlich, die eine geschlagene fliehende Armee ihren Todten nur gewähren kann. So wäre es ein bedeutungsvolles Stück vaterländischer und städtischer Geschichte, von dem jene alten vergessenen Gräber erzählen.

Tribsees, 9. April. Im Jahre 1883 feiert unsere Stadt ihr sechshundertjähriges Bestehen als „Stadt". Während ihre Gründung in die alte Wendenzeit fällt, aus welcher nur spärliche Nachrichten auf uns gekommen sind, weisen alte, von dem Brande des Jahres 1702 verschont gebliebene kirchliche Urkunden nach, daß Witzlaff III. 1283 „den Ort Tribbeses zu einer Stadt gemacht" habe. Der Name unserer Stadt hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene Aenderungen erfahren. Als alte Lesarten finden sich Tribbsees (um 1650), welche sich der heutigen Schreibweise am meisten anlehnt, ferner Tribuses, Tribeses, Triebsee. Das Hübner'sche Reale Staats-, Zeitungs- und Konversations-Lexikon von 1760 nennt die Stadt „Tribsee, Trübsee, Tribeses, kleine Stadt und Paß gegen das Mecklenburgische —", während in der Erdbeschreibung von D. Anton F. Büsching von 1785 (S. 1010) „die kleinen Städte Damgard, Tribsees und Grim oder Grimmen —" und in Urkunden aus dem Anfange dieses Jahrhunderts „Triebsees" zu lesen ist. Dagegen findet sich bereits 1797 im Lehrbuche der Geschichte und Geographie von Pommern und Rügen von Levezow die Schreibweise Tribsees. Ebenso wie die Stadt selbst haben die nächsten Dörfer häufig ihre Namen gewechselt; aus Techelin ist Techlin, aus Stremelow ist Stremlow, aus Landmersdorff Landsdorf, aus Teufelsdorff Develsdorf geworden. —

Es wäre gewiß eine dankenswerthe Arbeit, wenn aus den noch vorhandenen Urkunden eine ausführliche Geschichte unserer Stadt, die unseres Wissens bis jetzt noch nicht existirt, verfaßt würde; denn was in den Werken von Fock, Kraatz u. A. über Tribsees gesagt ist, ist doch nur skizzenhaft, und zur Ausfüllung der Lücken würde das Rathsarchiv, sowie die kirchlichen Urkunden gewiß reiches Material stellen.

Schönlanke. Sonnabend, den 3. April d. J., kam ein greiser Bettler zur Familie Sch. in Schönlanke, um seiner Gewohnheit gemäß einige Pfennige zu seinem Lebensunterhalte zu erbitten. Nachdem er eine kleine Gabe erhalten hatte, sagte er: „Frau Sch., ich werde Ihnen ein Goldstück schenken. Und zum Erstaunen der Anwesenden holte er auch die versprochene Münze (10 M.) aus seiner Tasche hervor und überreichte sie der Frau Sch. Auf die Frage, wie er in den Besitz des Geldes gekommen sei, antwortete er, daß er es auf dem Markte gefunden und ein Herr ihm gesagt habe, er solle es zu einem Juden tragen. Weil sie (Frau Sch.) nun in der Nähe wohne und auch sonst immer gut gewesen sei, habe er dasselbe ihr gebracht. Frau Sch. nahm das Goldstück, trug es auf die Polizei und erzählte diese originelle Begebenheit den anwesenden Beamten. Jedenfalls war der gefundene Schatz zu groß, als daß ihn der arme Mann selbst hätte verwerthen können.

Vermischtes.

— In dem angebrochenen Zeitalter der Sonderausstellungen wird die am 20. in Berlin zu eröffnende internationale Fischerei-Ausstellung einen Markstein bilden. Vielleicht in demselben Maße wie die während des letzten Sommers hier vollführte Vereinigung der Werke des Berliner Kunst- und Gewerbefleißes ist das seiner Vollendung entgegengehende Unternehmen geeignet, durch eine nur zu kurz bemessene Reihe von Wochen der Mittelpunkt des hauptstädtischen Interesses zu werden. Ebenso originell wie bedeutungsvoll in ihren Endzwecken wird diese großartige Schaustellung der Mittel für die Ausübung eines über alle Theile der Welt sich ausdehnenden Zweiges der menschlichen Werkthätigkeit und ihrer Ergebnisse, den Neugierigen zum Theilnehmenden, den Interessenten zum Schüler machen. Die jetzt fast dreißigjährige Geschichte der internationalen Ausstellungen hat von keinem Werke zu erzählen, das als ein geschlossenes Ganzes, Allen, auch den Fachmännern, so viel des Neuen, des Nochnichtgesehenen zu bieten vermochte, wie diese lange vorbereitete und jetzt zum glücklichen Gelingen geführte „Weltmesse der Fischer." Die vorstehenden Worte sollen den Eindruck zusammenfassen, welche ein Laie in ichthyologischen Dingen aus dem Chaos der unzähligen noch ungeordneten Gegenstände, aus dem Unfertigen gewonnen hat. Und aus diesen Eindrücken ergiebt sich für ihn, als einen Vertreter des hunderttausendköpfigen Laienthums auf diesem Gebiete, die Ueberzeugung, daß die Ausstellung, weil sie in ihrer Eigenart für fast Alle etwas wie eine neue Welt erschließt, zu dem ideellen Erfolge den materiellen erringen werde. Wie dieser zu erzielen sei, haben die rastlosen und für ihr Werk begeisterten Urheber desselben berechnet, daß es täglich dreitausend Besucher bedürfen wird, deren jeder fünfzig Pfennige Eintrittsgeld zu entrichten hat; eine Mark soll zu erlegen haben, wer die Ausstellung in den Morgenstunden vor acht bis zehn für das ruhigere Beschauen wird verwenden wollen. Eine Viertelmillion ist auf diese Weise aufzubringen. Einen erheblichen Bruchtheil dieser Summe wird hoffentlich der Eröffnungstag ergeben, für welchen der Eintrittspreis auf fünf Mark festgesetzt ist. Man hofft, daß der Kaiser seine dem Unternehmen im reichsten Maaße bewiesenen Sympathien durch sein Erscheinen bei der Eröffnungsfeier von Neuem bethätigen werde: sie erhielte dadurch den höchsten Glanz. Der Kronprinz wird sicherlich zugegen sein. Der Ehrenpräsident Minister Lucius wird den Kaiser oder in dessen Behinderung den Kronprinzen in einer Anrede Namens des Ausschusses begrüßen und mit dem dann beginnenden Umgange ist die Ausstellung eröffnet. Die Feier wird sich in dem durch seine großartigen und edlen Verhältnisse überaus wirkungsvollen Loggienhofe des landwirthschaftlichen Museums vollziehen. Der imposante Raum, in dessen Mitte ein von dem Bildhauer G. Eberlein entworfener und in seiner Gesammtwirkung sehr schöner Monumentalbrunnen aufgestellt ist, soll dann auch in seinem ganzen dekorativen Theil fast vollendet sein. Dieser unmittelbare Zusammenhang der Ausstellung mit einem Bau von der Ausdehnung und der vortrefflichen inneren Eintheilung des Museums ist ein Glücksfall für die Ausstellung, die dadurch im Stande ist, die Anlagekosten um ein sehr Erhebliches zu vermindern; andererseits verliert das Ganze den Eindruck des Zufälligen, bald Endigenden, indem es sich zum großen und besten Theil in den geschlossenen Räumen des Museumbaues entfaltet. Wir wissen, in welchem Theile der Ausstellung dieser erste Umgang und wohl alle späteren am längsten unterbrochen werden wird. Sollen wir es verrathen? Nun denn: in jenem Aquarium, das die von der zoologischen Station des Mittelmeers eingesandten Schätze enthält. Aus den Oeffnungen einer weit ausgedehnten Tropfsteingrotte, die anscheinend mitten im Meere sich befindet, sieht man hinaus auf ein von Christian Wilberg gemaltes Cyklorama des Golfs von Neapel. Durch die überaus glücklichen Beleuchtungsverhältnisse machen die meisterhaft gemalten Bilder in der phantastischen Umgebung, von der aus sie dem Auge sich bieten, den Eindruck dieser einzigen Natur, der sie abgelauscht sind: einen zauberhaften. Allein um dieses einzigen Theiles willen lohnt es, einen weiten Weg nicht zu scheuen. Daß die Wege gekürzt und für ein Geringes zurückgelegt werden können, läßt der Vorstand einen Gegenstand seiner Fürsorge bilden: er ist zu diesem Zweck in Unterhandlung mit der Großen Pferdebahngesellschaft getreten, die sicherlich das Ihrige dazu beitragen wird, das bedeutungsvolle Unternehmen durch Einrichtung eines besonderen Ausstellungsdienstes zu fördern. Auch die Abtheilungen Chinas und Japans werden den Fuß der Beschauer länger festhalten: vielfältiges Interesse erwächst aus diesen originell geschmückten Räumen. In den dem asiatischen Inselreiche gewidmeten, von dem Baumeister Kuhn eingerichteten, konnte man heute die Maler Dielitz und Hübner bei der Ausmalung einiger Fenster sehen. Die Regierung des himmlischen Reiches hat übrigens den dankenswerthen Entschluß gefaßt, ihre sämmtlichen Ausstellungs-Gegenstände, über 800, dem preußischen Staat zu schenken. — Das bewegteste Leben herrscht in allen Theilen der ausgedehnten Gebäude, viele hundert Hände sind rege, um das schöne Werk bis zu dem Eröffnungstage zu vollenden und nach dem Stande der Arbeiten ist kaum zu zweifeln, daß dieses Ergebniß erzielt wird. Auch die gärtnerische Ausschmückung der Umgebungen wird Dank der Energie des Hofgarten-Direktors Jühlke bis dahin beendet sein.

— (Ein Opfer der englischen Wahlen.) In Ramsgate wurde dieser Tage ein ehemaliger Schankwirth Namens Oswald Puckeridge wegen Verursachung des Todes eines werthvollen Hundes zu sechs Wochen Zwangsarbeit verurtheilt. Er hatte den Hund über und über gelb und blau — die Farben der Liberalen und Konservativen — angestrichen, und das Thier hatte sich durch das Ablecken der Farbe vergiftet.

Hannover. (Von Meuterern über Bord geworfen.) Durch einen schweren Trauerfall ist die Familie eines hochgestellten Beamten betroffen worden. Aus Lebu in Chili eingegangenen Nachrichten zufolge wurde der älteste Sohn des Herrn Klosterkammerdirektors Sauerhering, Oskar, welcher an der Küste von Südamerika für den deutschen Rheder Edensperger das Schiff „Re d'Italia" als Kapitän führte, auf hoher See von der meuternden Besatzung beraubt und lebend über Bord geworfen. Das Schiff wurde dann den Wellen preisgegeben. Die Missethäter kamen auf einem Boot mit ihrem Raube an's Land, wo man sie jedoch bald den Gerichten überlieferte.

Literarisches.

Spanien in Schilderungen von Theodor Simons, reich illustrirt von Wagner in München. Verlag von Gebr. Paetel. Von dem Werke liegen uns gegenwärtig 2 Lieferungen vor, dieselben entfalten aber bereits eine solche Fülle von Leben, daß man gespannt dem Erscheinen der weiteren Hefte entgegensieht. Ist doch kaum ein anderes Land Europas so reich an Romantik, so reich an Bauten verschiedener Jahrhunderte und Style, so reich an Gegensätzen der Racen in der Bevölkerung wie an Gegensätzen in der Vegetation von der Wüste bis zum Paradiese. Wir dürfen uns daher von dem Werke viel versprechen. [41]

Telegraphische Depeschen.

Wien, 11. April. Die hochoffiziöse „Montags-Revue" schreibt: Des Fürsten Bismarck Verbleiben im Amte sei ein Unterpfand des Friedens. Der Rücktritt Beaconsfield's hätte durch das gleichzeitige Scheiden Bismarcks eine Verschärfung erhalten, deren Konsequenzen nothwendig in der gesammten europäischen Situation alsbald fühlbar geworden wären. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheine es wenigstens gesichert, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich keine Veränderungen erfahren würden. In diesen Beziehungen aber ruhe der Schwerpunkt der Abwehr gegen alle Versuche künftiger Ruhestörungen. Die Wacht am Rhein werde ergänzt durch die Wacht an der unteren Donau. In allen Fragen der auswärtigen Politik repräsentiren Oesterreich und Deutschland eine gemeinsame europäische Mittelmacht, welche durch ein gemeinsames Interesse am Frieden und den gemeinsamen politischen Gedanken verbunden werde, für den Schutz der europäischen Machtordnung einzutreten.

Heute wurde unter Vorsitz des Kaisers ein gemeinsamer Ministerrath über Abänderung des Wehrgesetzes abgehalten.

Wien, 11. April. In Konstantinopel zeigt sich in Folge der Programmreden der englischen Liberalen die Geneigtheit der Pforte, sich an Oesterreich anzuschließen. Einflußreiche Staatsmänner befürworten als Basis der Allianz ein Abkommen bezüglich Bosniens, d. h. also einen definitiven Verzicht des Sultans auf diese von Oesterreich okkupirte Provinz.

Wien, 11. April. Das „Fremdenblatt" meldet aus Konstantinopel: Oesterreich machte die Pforte darauf aufmerksam, daß das montenegrisch-türkische Abkommen betreffs der Gussinjefrage der formellen Zustimmung sämmtlicher Berliner Signatarmächte bedürfe, weil dadurch eine Bestimmung des Berliner Vertrages abgeändert werde. Die Pforte erkennt die Berechtigung des österreichischen Standpunktes an und wird dementsprechend vorgehen.

Brüssel 10. April. Das Schreiben Papst Leo's XIII. an den Kardinalerzbischof von Mecheln, welches das rebellische Auftreten des Episkopats gegen das Schulgesetz gutzuheißen scheint, erregt hier allgemeine Entrüstung. Das offiziöse „Echo du Parlament" fordert die Regierung auf, vom Papste eine bündige Erklärung zu verlangen.

Rom, 10. April. Die „Gazzeta uffiziale" veröffentlicht ein Dekret, durch welches der von der Kommission vorgelegte Entwurf für die Liquidirung der Schulden der Gemeinde Florenz genehmigt wird. Hiernach verlieren diejenigen Gläubiger der Gemeinde Florenz, welche bis zum 31. Dezember c. ihre Schuldtitel nicht vorgelegt und der Liquidirung nicht zugestimmt haben, den ihnen zukommenden Antheil.

London, 10. April. Bei den Parlamentswahlen wurden bis jetzt 346 Liberale, 227 Konservative und 52 Homeruler gewählt.